

Information Nr. 45 an die Versicherten

23. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2017 der Personalvorsorge Swissport / PVS an seiner Sitzung am 23. Mai 2018 verabschiedet.

Das Wichtigste auf einen Blick

- 116.6% Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 (Vorjahr 114.2%) und 115.9% per 30. April 2018
- Informationsveranstaltungen an den Standorten Basel, Genf und Zürich
- Neue Regelung für Mitarbeiter im Stundenlohn

Informationsveranstaltungen – Termine in ZRH, BSL und GVA

Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung der PVS laden Sie herzlich ein, an einer der nachstehend aufgeführten Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

- Informationsveranstaltung in **Genf** (französisch)
bei SPG, salle de presse de l'aéroport de Genève
Dienstag, 5. Juni 2018, 14.30
- Informationsveranstaltung in **Zürich** (deutsch)
Sitzungszimmer Herkules A2-456, Terminal 1, 2. Stock
Mittwoch, 6. Juni 2018, 14.00
- Informationsveranstaltung in **Basel** (deutsch)
Sitzungszimmer BS / CH-Seite, 4. Stock, Euro Airport Basel
Dienstag, 3. Juli 2018 13.30
- Die Präsentationen werden zudem auf unserer Homepage (www.pv-swissport.ch) unter 'Publikationen' => 'Informationen' kurz vor den Informationsveranstaltungen aufgeschaltet werden.

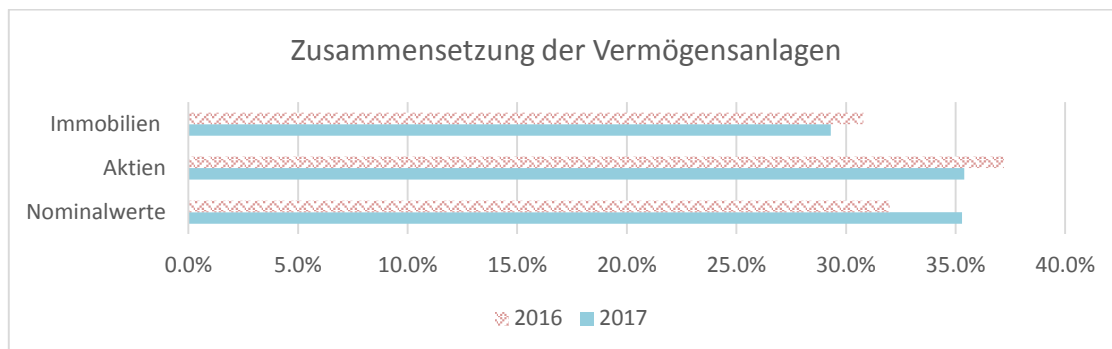
Wir präsentieren Ihnen die Jahresrechnung 2017 und beantworten Ihre Fragen zur PVS sowie zum Versicherungsausweis. Gerne gehen wir auf Ihre persönlichen Fragen ein. Sie können diese auch vorgängig der Geschäftsführerin Elisabeth.Mueller@PFS.ch zustellen.

Jahresrechnung 2017

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2017 einstimmig genehmigt. Sie wurde durch die unabhängige Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, revidiert. Die deutsche, französische und englische Fassung ist demnächst auf unserer Homepage unter 'Publikationen' => 'Übrige Publikationen' abrufbar. Aus Kostengründen verzichten wir erneut auf die Verteilung einer gedruckten Fassung.

Die wesentlichen Kennzahlen zur Jahresrechnung 2017 sind nachfolgend wiedergegeben:

Werte per	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme in Mio. CHF	890.23	812.96



Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen in Mio. CHF	757.82	704.92
▪ davon Vorsorgekapital Aktive Versicherte	410.59	401.65
▪ davon Vorsorgekapital Rentner und IV-Rentner	312.06	292.81
▪ davon technische Rückstellungen	7.40	10.46
▪ davon Rückstellung für Senkung techn. Zins auf 2%	27.77	0.00

Anzahl Aktive	3'575	3'523
Anzahl Rentner	671	610
Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	125.7	100.3
Deckungsgrad	116.8%	114.2%

Werte per	31.12.2017	31.12.2016
Erfolg des Anlagevermögens in Mio. CHF	80.91	41.556
Anlageperformance Netto	9.88%	5.25%
Jahresergebnis der Stiftung / Gewinn in Mio. CHF	25.37	10.36
Verzinsung der Altersguthaben Aktive	4.50%	2.00%
Verzinsung des Rentendeckungskapitals	2.50%	2.50%
Verwaltungskosten pro Kopf in CHF	228	244

Die gesamten Vermögensverwaltungskosten entsprechen 0.21% (Vorjahr 0.20%) des Anlagevermögens. Damit gehört die PVS weiterhin zu jenen Pensionskassen mit sehr tiefen Vermögensverwaltungskosten. Die PVS investiert zu einem grossen Teil in indexierte Anlagen mit tiefen Verwaltungskosten und andererseits hat sie gemeinsam mit anderen durch die PFS AG verwalteten Pensionskassen mit grösseren Banken je einen Vermögensverwaltungsvertrag mit tiefen Gebühren aushandeln können. Das Gesamtvermögen aller beteiligten Pensionskassen bildet die Berechnungsgrundlage für diese Gebühren. Die Vermögen jeder einzelnen Pensionskasse werden getrennt geführt und ausschliesslich gemäss Weisung des jeweiligen Stiftungsrats investiert.

Mit einer Anlageperformance von 9.88% gehört die PVS auch im Jahr 2017 zu jenen Pensionskassen mit einer überdurchschnittlichen Performance.

Diese ausserordentlich gute Anlageperformance erlaubte es, das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten 2017 mit 4.5% zu verzinsen.

Neue Regelung für die Aufnahme für Mitarbeiter im Stundenlohn ab 1. Juli 2018

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 das Vorsorgereglement beim Vorsorgeplan für die Mitarbeiter im Stundenlohn per 1. Juli 2018 angepasst.

Die Anpassung ist aufgrund der Erfahrungen für die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Mitarbeiters in diesem Mitarbeiterkreis in den letzten 1 ½ Jahren erfolgt. Der für die Aufnahme oder den Verbleib in der PVS massgebende Lohn ist das effektiv erzielte Salär des Vorjahres. Ist dieses auf ein Jahr hochgerechnete Salär höher als der gesetzliche Mindestbetrag, erfolgt die Aufnahme in die PVS per 1.1. des laufenden Kalenderjahres.

Ist das effektiv erzielte Jahressalär des Vorjahres tiefer als der im aktuellen Kalenderjahr gültige gesetzliche Mindestbetrag, erfolgt keine Aufnahme, resp. es erfolgt der Austritt aus der PVS per 31.12. des Vorjahres.

Eine **erneute Prüfung** betreffend Aufnahme in die PVS erfolgt **NEU per 1.7.** anhand des effektiv erzielten Salärs der ersten 6 Monate des laufenden Kalenderjahres. Ist das so auf ein Jahr hochgerechnete Salär höher als der gesetzliche Mindestbetrag, erfolgt die Aufnahme in die PVS per 1.7. des laufenden Jahres.

Bei neu eintretenden Mitarbeitenden im Stundenlohn erfolgt die Überprüfung nicht erst im Folgejahr nach dem Eintritt sondern **NEU** erstmals im 4. Anstellungsmonat und wird – sofern der Mindestbetrag nicht erreicht wird – monatlich anhand der vergangenen Monate vorgenommen. Ist das so auf ein Jahr hochgerechnete Salär höher als der gesetzliche Mindestbetrag, erfolgt die Aufnahme in die PVS per Folgemonat.

Den angepassten Anhang zum Vorsorgereglement ist auf der Homepage (www.pv-swissport.ch) unter 'Publikationen' => 'Informationen' publiziert.

Aktuelles aus dem Stiftungsrat 2018

Die ersten Monate 2018 standen im Zeichen von Rückgängen an den Finanzmärkten. Der Stiftungsrat verfolgt diese Entwicklungen und wird gegebenenfalls auch Massnahmen einleiten, um die Auswirkungen auf die PVS zu mindern. Dies immer unter Berücksichtigung der langfristigen Anlagestrategie, die solche Einbrüche auch berücksichtigt.

Die Altersvorsorge ist in der Schweiz zu einem Thema geworden, über das viel gesprochen und noch mehr geschrieben wird. Dies führt dazu, dass in den Medien Vorsorgethemen behandelt werden, bei denen sich der Leser fragt, wie es bei seiner Pensionskasse aussieht. Der Stiftungsrat der PVS hat an der Sitzung vom 23.5.2018 ein neues Kommunikationskonzept verabschiedet. Dieses wird im Laufe der nächsten Monate eingeführt. Es basiert vermehrt auf modernen Medien und kurzen, möglichst einfach gehaltenen Informationen. Wir hoffen, damit einen grösseren Teil unserer Versicherten besser ansprechen zu können.

Freundliche Grüsse

Für den Stiftungsrat der PVS

Roland Etter
Präsident

Elisabeth Müller
Geschäftsführerin